



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 4

Freitag, 26. April 2024

19. Jahrgang

DAS GROSSE

FEST DER VEREINE



EINTRITT FREI

IM
FESTZELT

AN DER FEUERWEHR UNTERWELLENBORN

GEMEINSCHAFT ERLEBEN

- Hüpfburg
- Mitmach-Aktionen
- Thüringer Leckereien
- Buntes Bühnenprogramm mit Musik und Tanz
- Verabschiedung der Bürgermeisterin Andrea Wende

SAMSTAG

04.05.24

14:00 - 18:00 UHR

Veranstalter:
Gemeinde Unterwellenborn

Parkplätze stehen am ehemaligen **OBI-Baumarkt** zur Verfügung!

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)**

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle
Schiedsfrau: Ines Greiling

Dienstag	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
----------	-------------------------

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Erreichbarkeit der Revierförster

**Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach,
Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Herr David Knauf
Telefon: 0172 3480321
Termine nach telefonischer Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Beratungsraum Zimmer 210, oder Vorort

Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf
Herr Ralf Götze
Telefon: 0160 90735488

Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal
Herr Hagen Scherf
Telefon: 0172 3480258

Gemarkung: Lausnitz
Herr Eckhardt Broska
Telefon: 0172 3480293

Öffnungszeiten der Bibliotheken

**OT Goßwitz-Bucha
Bürgerhaus Schacht Luise**
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

**OT Kamsdorf
Zollhäuser Straße 28**
jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

**OT Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)**
jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt
Herr Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha
Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm
Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz
Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf
Herr Thomas Kuhn
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 28002080
oder
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz
Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz
Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade
Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn
Herr Jörg Altmann
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0173 8215256

OT Unterwellenborn
Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Finanzverwaltung	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Gewerbesteuern	6731-26
Bürgermeisterin		Grund- und Hundesteuern	6731-12
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Kasse	6731-28
Standesamt	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT/Kultur/Tourismus	6731-36	Hochbau/Tiefbau/Bauordnung	6731-22
Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit	6731-15	Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht	6731-32
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Bauordnung/PZV	6731-14
Personalamt	6731-23	Bauordnung 6731-13	
Ordnungsamt		Liegenschaften/Pachten	6731-43
Amtsleitung/ Katastrophenschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	6731-31	Bauhof	
Einwohnermeldeamt	6731-21	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Friedhofsverwaltung/Sondernutzung/Veranstaltungen	6731-30	Freibad	645302
Baumschutz	6731-25	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **22.05.2024, 08.00 Uhr**
Erscheinungstermin: **31.05.2024**

Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

www.unterwellenborn.de,

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Andrea Wende

Bürgermeisterin

Hinweise für Vereine und Organisationen

Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail (ordnungsamt@unterwellenborn.de) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-25.

Ordnungsamt Unterwellenborn

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.
Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Unterwellenborn zur Wahl

- **des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde Unterwellenborn**
- **des Gemeinderates Unterwellenborn,**
- **des Ortsteilbürgermeisters/der Ortsteilbürgermeisterin in den Ortsteilen:**

Birkigt, Goßwitz/Bucha, Kamsdorf, Könitz, Langenschade/Dorfkulum, Lausnitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn,

- **der Ortsteilräte in den Ortsteilen:**

Birkigt, Goßwitz/Bucha, Kamsdorf, Könitz, Langenschade/Dorfkulum, Lausnitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn,

- **des Kreistages für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

wird in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 17.45 Uhr
Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 15.45 Uhr
Freitag von 8.30 - 11.45 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 6. Mai 2024 bis spätestens 10. Mai 2024, 11.45 Uhr**, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 17.45 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 15.45 Uhr
Freitag	von 8.30 - 11.45 Uhr

schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn mündlich, schriftlich, per E-Mail: einwohnermeldeamt@unterwellenborn.de oder Telefax-Nr.: 03671 673149 beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn mündlich, schriftlich, per E-Mail: einwohnermeldeamt@unterwellenborn.de oder Telefax-Nr.: 03671 673149 beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag auf dem der Name der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, den 26. Mai 2024, 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl am 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Unterwellenborn, 16.04.2024

Melzer
Wahlleiter

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Beschlüsse der 91. Öffentlichen Sitzung des Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn vom 09.04.2024

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 519/01/2024

Genehmigung der Niederschrift der 90. Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 20.11.2023 (öffentlicher Teil)

Ja-Stimmen: 100 %

Der Planungszweckverband bestätigt die Niederschrift der 90. öffentlichen Sitzung vom 20.11.2023.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 520/01/2024

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet - Handel“ OT Könitz

Der Planungszweckverband beschließt im räumlichen Wirkungskreis des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet -Handel“ OT Könitz/Birkigt“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 Baunutzungsverordnung. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 521/01/2024

Der Planungszweckverband beschließt die 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn.

Der Planungszweckverband beschließt die 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 522/01/2024

Festsetzung der Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs

Der Planungszweckverband beschließt für die Haushaltsjahre 2025/2026 keine Umlage von den Verbandsmitgliedern zu erheben. Der Finanzbedarf wird aus der noch vorhandenen allg. Rücklage gedeckt.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 523/01/2024

Aufwandsentschädigung für die Aufgaben der Geschäftsführung für die Jahre 2025/2026.

Der Planungszweckverband beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung an die ehrenamtliche Verbandsvorsitzende für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung des PZV-MHU in Höhe von 75,00 € / Monat für die Jahre 2025/2026.

Nein-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 524/01/2024

Haushaltssatzung 2025/2026

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 mit Ihren Anlagen.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 525/01/2024

Finanz- und Investitionsplan 2024-2029

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 - 2029.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 526/01/2024

Bestätigung der Jahresrechnung des Planungszweckverbandes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stellt gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung des Planungszweckverbandes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fest.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 527/01/2024

Entlastung der Verbandsvorsitzenden des Planungszweckverbandes für die Jahre 2020 und 2021.

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn entlastet die Verbandsvorsitzende für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 16.04.2024

Beschlüsse

der 26. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 19.03.2024

1. Beschluss-Nr.: 1/26/24/BVL-AS

Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vom 23.01.2024 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses genehmigen die Niederschrift der 25. Sitzung vom 23.01.2024 (öffentlicher Teil).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/26/24/BVL-AS

Vergabe Lieferung Dienstkleidung Feuerwehruniform Thüringen

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Lieferung Dienstkleidung Feuerwehruniform Thüringen für 115 aktive Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr an die Firma

Saale-Feuerschutz GmbH

Zum Silberstollen 2

07318 Saalfeld

zu einem Angebotspreis in Höhe von **35.122,06 € (Brutto)**.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/26/24/BVL-AS

Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Teichgasse“ OT Oberwellenborn

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Teichgasse“ im Ortsteil Oberwellenborn an das Ingenieurbüro

IWST GmbH

Gustav-Weißkopf-Straße 3

99092 Erfurt

zu einem Angebotspreis in Höhe von **58.653,56 € (Brutto)**.

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/26/24/BVL-AS

Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Birkigter Weg“ OT Oberwellenborn

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Birkigter Weg“ im Ortsteil Oberwellenborn an das

Ingenieurbüro IBU

Am Wachtelberg 10

07407 Rudolstadt

zu einem Angebotspreis in Höhe von insgesamt **75.105,44 € (Brutto)**.

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/26/24/BVL-AS

Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme einschließlich Hangsicherung „Ortsstraße 13 - 18“ OT Dorfkulm

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme einschließlich Hangsicherung „Ortsstraße 13 - 18“ OT Dorfkulm an das

Ingenieurbüro IBU

Am Wachtelberg 10

07407 Rudolstadt

zu einem Angebotspreis in Höhe von **24.808,80 €** (Brutto).
Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbau-
maßnahme „Am Hygeritz“ OT Könitz**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Am Hygeritz“ im Ortsteil Könitz an das Ingenieurbüro

**wbu - Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,
Bauwesen und Umwelttechnik mbH**
Hannostraße 5
07318 Saalfeld

zu einem Angebotspreis in Höhe von **47.279,93 €** (Brutto).
Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbau-
maßnahme „Gelängeweg“ OT Unterwellenborn**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss vergibt die Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Gelängeweg“ im Ortsteil Unterwellenborn an das Ingenieurbüro

**wbu - Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,
Bauwesen und Umwelttechnik mbH**
Hannostraße 5
07318 Saalfeld

zu einem Angebotspreis in Höhe von **112.980,94 €** (Brutto).
Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Planungsleistungen für den Anbau Mehr-
zweckgebäude Langenschade OT Langenschade**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Planungsleistungen für den Anbau Mehrzweckgebäude Langenschade im Ortsteil Langenschade an das Planungsbüro

Brückner - Ingenieure
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
07318 Saalfeld

zu einem Angebotspreis in Höhe von **130.936,05 €** (Brutto).
Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Bauleistung zu Los 1 (Rohbau) für die Bau-
maßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal Alter“
OT Bucha/Goßwitz.**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung zu Los 1 (Rohbau) für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal Alter“ OT Bucha/Goßwitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Bauplanungsbüro Wohlfarth vom 27.02.2024 an die Firma

M. Enke Hochbam GmbH
Im Weinberg 1
07381 Nimritz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 153.081,03 € brutto.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Bauleistung zu Los 2 (Fenster und Türen)
für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen
Saalthal Alter“ OT Bucha/Goßwitz.**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschu der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung zu Los 2 (Fenster und Türen) für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal Alter“ OT Bucha/Goßwitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Bauplanungsbüro Wohlfarth vom 27.02.2024 an die Firma

Tischlerei Pasold GmbH
Pöbnecker Straße 19

07368 Remptendorf

mit einer Auftragssumme in Höhe von 31.502,41 € brutto.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Bauleistung zu Los 3 (Ausbau) für die Bau-
maßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal Al-
ter“ OT Bucha/Goßwitz.**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung zu Los 3 (Ausbau) für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal Alter“ OT Bucha/Goßwitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Bauplanungsbüro Wohlfarth vom 27.02.2024 an die Firma

Alexander Linke Meisterbetrieb
Kelzstraße 5
07318 Saalfeld

mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.966,77 € brutto.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Bauleistung zu Los 4 (Heizung, Lüftung, Sa-
nitär) für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Sanitäranla-
gen Saalthal Alter“ OT Bucha/Goßwitz.**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung zu Los 4 (Heizung, Lüftung, Sanitär) für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal Alter“ OT Bucha/Goßwitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Bauplanungsbüro Wohlfarth vom 01.03.2024 an die Firma

Krummrey GmbH
Augenseestraße 2
07381 Pöbneck

mit einer Auftragssumme in Höhe von 61.988,71 € brutto.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/26/24/BVL-AS
**Vergabe der Bauleistung zu Los 5 (Elektro) für die Bau-
maßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal
Alter“ OT Bucha/Goßwitz.**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung zu Los 5 (Elektro) für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Sanitäranlagen Saalthal Alter“ OT Bucha/Goßwitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Bauplanungsbüro Wohlfarth vom 01.03.2024 an die Firma

Wärmehaus Jürgen Schneider GmbH
Wiesmühle 2
96342 Stockheim

mit einer Auftragssumme in Höhe von 41.826,12 € brutto.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/26/24/BVL-AS
**Ermächtigung des Hauptausschusses der Gemeinde
Unterwellenborn zur Beschlussfassung über die Verga-
be der Bauleistung für das Projekt „Grundhafter Ausbau
der Straße „Am Münzetal“, Verlegung des Regenwasser-
kanals in den Straßen „Am Münzetal“ und „Bergmanns-
straße“ sowie der Umverlegung der Trinkwasserleitung
in der Bergmannsstraße im OT Könitz**

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn ermächtigt den Hauptausschuss der Gemeinde Unterwellenborn, über die Vergabe der Bauleistung für das Projekt „Grundhafter Ausbau der Straße „Am Münzetal“ mit Verlegung Regenwasserkanal „Am Münzetal“ und „Bergmannsstraße“ sowie der Umverlegung Trinkwasserleitung in der Bergmannstraße im OT Könitz“ nach Auswertung und Vorlage der Vergabeempfehlung Beschluss zu fassen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/26/24/BVL-AS

Ermächtigung des Hauptausschusses zur Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Lose 9 bis 11 Sanierung Gruft des Projektes Friedhof Kamsdorf
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn ermächtigt den Hauptausschuss der Gemeinde Unterwellenborn, über die Vergabe der Bauleistung für die Lose 9 bis 11 Sanierung Gruft des Projektes Friedhof Kamsdorf nach Auswertung und Vorlage der Vergabeempfehlung Beschluss zu fassen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/26/24/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Sozialgebäudes auf dem Flurstück 182/6, Flur 2, Gemarkung Großkamsdorf und dem Flurstück 417/14, Flur 3, Gemarkung Könitz
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Sozialgebäudes auf dem Flurstück 182/6, Flur 2, Gemarkung Großkamsdorf und dem Flurstück 417/14, Flur 3, Gemarkung Könitz.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/26/24/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flurstück 379/19, Flur 3, Gemarkung Könitz
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flurstück 379/19, Flur 3, Gemarkung Könitz

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Beschluss-Nr.: 18/26/24/BVL-AS

Zustimmung zur Aufstellung einer Holzskulptur mit dem Röblitzer Wappen auf dem gemeindeeigenen Grundstück 99/15, Gemarkung Röblitz
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Aufstellung einer Holzskulptur durch den Röblitzer Rundling e. V. auf dem gemeindeeigenen Flurstück 99/15 Gemarkung Röblitz zu.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Beschluss-Nr.: 19/26/24/BVL-AS

Vergabe Bauleistungen - Umbau Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Wanddurchbruch
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Auftragsvergabe einer Bauleistung zum Umbau der Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Wanddurchbruch - an die Firma IBF Friedrich GmbH, Am Hang 9, 07318 Saalfeld/Saale.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Beschluss-Nr.: 20/26/24/BVL-AS

Vergabe Bauleistungen - Umbau Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Trockenbau/Fliesenleger
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Auftragsvergabe einer Bauleistung zum Umbau der Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Trockenbau/Fliesenleger - an die Firma Hendrik Barthel, Pestalozzistraße 1, 07333 Unterwellenborn.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Beschluss-Nr.: 21/26/24/BVL-AS

Vergabe Bauleistungen - Umbau Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Tischler
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Auftragsvergabe einer Bauleistung zum Umbau der Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Tischler - an die Firma Fensterbau und Tischlerei Jahn, Kleinneuendorfer Straße 12b, 07330 Probstzella.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22. Beschluss-Nr.: 22/26/24/BVL-AS

Vergabe Bauleistungen - Umbau Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Klempner/Sanitär
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Auftragsvergabe einer Bauleistung zum Umbau der Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Klempner/Sanitär - an die Firma Heizungsbau-Sanitär Jörg Punga, Ortsstraße 11, 07333 Unterwellenborn.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

23. Beschluss-Nr.: 23/26/24/BVL-AS

Vergabe Bauleistungen - Umbau Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Maler/Fußbodenverlegung
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Auftragsvergabe einer Bauleistung zum Umbau der Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Maler/Fußbodenverlegung - an die Firma Malermeister Matthias Franke, Limbach 14, 07330 Probstzella.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

24. Beschluss-Nr.: 24/26/24/BVL-AS

Vergabe Bauleistungen - Umbau Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Elektriker
Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Auftragsvergabe einer Bauleistung zum Umbau der Podologische Praxis Marion Groll im „Haus der Gemeinde“ (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn) - Gewerk Elektriker - an die Firma PATZER Elektromaschinen- und Anlagenbau GmbH, Pestalozzistraße 38, 07318 Saalfeld/Saale.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

*Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen*

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000 Gebiet in Thüringen:

SPA - Gebiet Nr. 36 „Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt“

*SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden

Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 30

Duldungspflicht

(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaates Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.

(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer
www.atares.thueringen.de/cadenza

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:

www.natura2000.thueringen.de

Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34;

Frau Dr. Vogel: Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de

Stellenausschreibungen

- Geringfügige Beschäftigung -



Sie haben eine Liebe zur Natur und den Pflanzen? Mit viel Spaß und Freude arbeiten Sie gern an der frischen Luft? Dann sind Sie genau die richtige Unterstützung für unser Team!

Bewerben Sie sich bei uns als Gartenhelfer (m/w/d) für die Landschaftspflege und lassen Sie Ihren Ort u. a. durch die Pflege und Bepflanzung von Rabatten wieder aufblühen.

Ab **15.05.2024 bis 31.08.2024** sind im Bauhof der Gemeinde Unterwellenborn 2 Stellen als

Gartenhelfer (m/w/d)

befristet im Rahmen einer **geringfügigen Beschäftigung** (max. 40 Stunden/Monat) zu besetzen.

Ein späterer Einsatzbeginn oder ein früheres Ende sind individuell möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten der Rabatten im Gemeindegebiet
- Pflanzarbeiten
- Reinigung von Wegen und Plätzen
- Gehölzpflege

Voraussetzungen/Anforderungen:

- idealerweise bereits Erfahrungen im Bereich der Garten- und Grünflächenpflege
- körperlich fit, Spaß am Umgang mit Pflanzen und Freude daran im Freien zu arbeiten
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Führerschein der Klasse B von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Minijobs
- flexible Arbeitszeiten
- eine Vergütung nach Mindestlohn
- Unterstützung bei der Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine kurze Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) von Ihnen. Senden Sie diese bitte bis zum **10. Mai 2024** an die

Gemeinde Unterwellenborn
Personalamt
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

oder per E-Mail an personalamt@unterwellenborn.de

Die Stellen sind für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutzbeauftragter@unterwellenborn.de.

gez. Wende
 Bürgermeisterin

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gefahr im Wald:

Abgestorbene Bäume erhöhen das Unfallrisiko für Besuche im Wald

Schleiz. Angesichts der wachsenden Gefahrenlage durch absterbende Bäume in den Wäldern, die insbesondere für Waldbesucher akute Risiken birgt, schlägt das Forstamt Schleiz Alarm.

Erhöhte Gefahren durch abgestorbene Bäume

Die deutliche Zunahme des Baumsterbens in den Wäldern des Schleizer Forstamtsgebietes geht auf verschiedene Faktoren zurück. Der Borkenkäfer hat sich längst zu einer ernsthaften Bedrohung entwickelt und hinterlässt durch teilweise großflächig abgestorbene Fichtenbestände sichtbare Spuren. Doch auch andere Baumarten wie die Rotbuche, die Ahornarten oder die Kiefer sind durch die anhaltenden Dürreereignisse geschwächt oder sterben ab.

Ein zentrales Anliegen des Forstamtes ist daher die Sicherheit der Bevölkerung. „Waldbesucher sollen besondere Vorsicht walten lassen. Tote Bäume sind instabil und können umstürzen. Meist beginnt dieser Prozess bereits ein bis zwei Jahre nach dem Schadereignis. Auch mit geschädigten Bäumen gehen Gefahren durch herabfallende Baumteile einher. Dies kann für Wanderer, Spaziergänger und andere Naturfreunde gefährlich werden“, so Katharina Pietzko, Leiterin des Thüringer Forstamtes Schleiz.

Betreten des Waldes auf eigene Gefahr nach BGH Urteil

Das sogenannte „Harzer-Hexenstieg“-Urteil vom September 2023 des Bundesgerichtshofs (BGH) legt dar, dass auch auf stark frequentierten und ausgeschilderten Wanderwegen mit waldtypischen Gefahren für den Waldbesucher, wie umstürzenden Bäumen sowie herabfallenden Baumteilen, zu rechnen ist und das Betreten auf eigene Gefahr geschieht. Somit bestätigt das Gericht noch einmal die bislang herrschende Rechtslage - auch im Zusammenhang mit den aktuellen Absterbeerscheinungen im Wald. Eine besondere Verkehrssicherungspflicht und regelmäßige Baumkontrollen entlang von Wanderwegen besteht für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer demnach nicht. „Ganz im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrswegen, Bahnlinien und Gebäuden. Hier obliegt die Verkehrssicherungspflicht ganz klar dem Waldbesitzer in einem Abstand von 30 Metern. Diese sind gut beraten sich dieser Verantwortung zu stellen. Bei der Umsetzung etwaiger Verkehrssicherungsmaßnahmen kann der zuständige Revierleiter helfen.“ betont Frau Pietzko.

Waldbesucher sollen vernünftig mit der Situation umgehen

Aufgrund der bestehenden Gefahrenlage im Wald gilt der Appell an die Bevölkerung verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen. Es muss jedoch niemand vollends auf Waldbesuche verzichten. Forstamtsleiterin Katharina Pietzko unterstreicht: „Es ist wichtig, dass wir uns der Gefahren bewusst sind, die von absterbenden Bäumen ausgehen können. Bleiben Sie auf den Wegen, meiden Sie Waldspaziergänge an windigen Tagen und konzentrieren Sie sich auf Wanderrouten entlang intakter Waldbestände bzw. bereits sanierter Gebiete. Der Wald ist und bleibt ein wertvoller Ort für Erholung und Naturerlebnisse. Auch dort wo er im Moment scheinbar an Erholungswert verloren hat, wird die Natur unter Begleitung der Waldbesitzer und Förster in wenigen Vegetationsperioden wieder ästhetische Waldbilder schaffen“.



Was dürfen Spaziergänger und Sportler auf dem Acker?

Es wird Frühling! Und während Landwirte ihrer Arbeit nachgehen, nutzen Wanderer, Radfahrer, Reiter sowie Hundehalter wieder zunehmend Feld- und Wiesenwege, um sich zu erholen. Doch es gibt Regeln und Verstöße können bis zu 15.000 Euro kosten! Was ist auf dem Acker erlaubt und was ist verboten? Hier ein Überblick.

Grundsätzlich können alle den Wald und die offene Landschaft betreten. Die Betretungsrechte sind in den deutschen Wald- und Forstgesetzen und den Naturschutzgesetzen enthalten. Im Bundesnaturschutzgesetz steht: „Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet.“ Nach Bundeswaldgesetz (1975) müssen Waldbesucher nicht einmal auf ausgetretenen Wegen (Trampelpfaden) bleiben, sondern können sich völlig frei bewegen. Doch für landwirtschaftlich genutzte Flächen gelten Ausnahmen.

Um landwirtschaftliche Flächen zu schützen, kann das Betretungsrecht eingeschränkt werden

Wie im Bundeswaldgesetz (BWaldG) und im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt, kann das Betretungsrecht aus wichtigen Gründen eingeschränkt werden. Einzelne Bereiche können komplett gesperrt werden.

Wichtige Gründe sind

- der Schutz von landwirtschaftlichen Flächen,
- der Waldschutz,
- der Waldbrandschutz,
- die Wald- und Wildbewirtschaftung oder
- der Schutz der Waldbesucher.

Einzelheiten sind in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt. Eine ausführliche Übersicht hat der Deutscher Wanderverband herausgegeben.

Eine Sperrung durch den Landwirt oder den Waldbesitzer muss in der Regel die zuständige Forst- oder Naturschutzbehörde genehmigen. So können auch die Behörden aus wichtigen Gründen die Betretungsrechte einschränken.

Ausnahme für landwirtschaftlich genutzte Fläche: Betretungsverbot von März bis Oktober

Das Bundesamt für Naturschutz bittet darum, landwirtschaftlich genutzte Flächen wie eingesäte Acker nicht zu betreten. Denn dadurch könnten keimende Pflanzen beschädigt werden.

15.000 Euro Bußgeld für unerlaubtes Betreten landwirtschaftlicher Flächen

Radfahrer und Reiter dürfen nur geeignete Wege und Straßen nutzen. Ob das Reiten in Wald und freier Natur (früher Flur genannt) auf gekennzeichneten Wegen erlaubt ist, regeln die Bundesländer unterschiedlich.

Wer sich widersetzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Dafür kann eine Geldbuße von bis zu 15.000 Euro drohen. Darüber hinaus haben Landwirte das Recht, Schadensersatzansprüche zu verlangen. Deshalb sollten Freizeit sportler auf den Wegen bleiben und nicht querfeldein auf landwirtschaftlichen Flächen fahren.

Betreten auf eigene Gefahr: Landwirte müssen nicht haften

Jeder, der die freie Landschaft betritt, handelt auf eigene Gefahr. Aus dieser sog. Betretungsbefugnis (landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen darf man auf eigene Gefahr betreten, wenn man dies tut, um sich zu erholen) ergeben sich keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten. D. h.: Landwirte haften nicht für typische Gefahren, die sich aus der Natur ergeben (vgl. § 60 BNatSchG - Haftung).

Hunde an die Leine nehmen und keinen Müll entsorgen

Ein Leinenzwang ist außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage nicht vorgeschrieben. Dennoch können frei laufende Hunde Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Hundebesitzer sollten ihre Vierbeiner deshalb an der Leine führen. Das gilt insbesondere auf bestellten Ackerflächen und Wiesen.

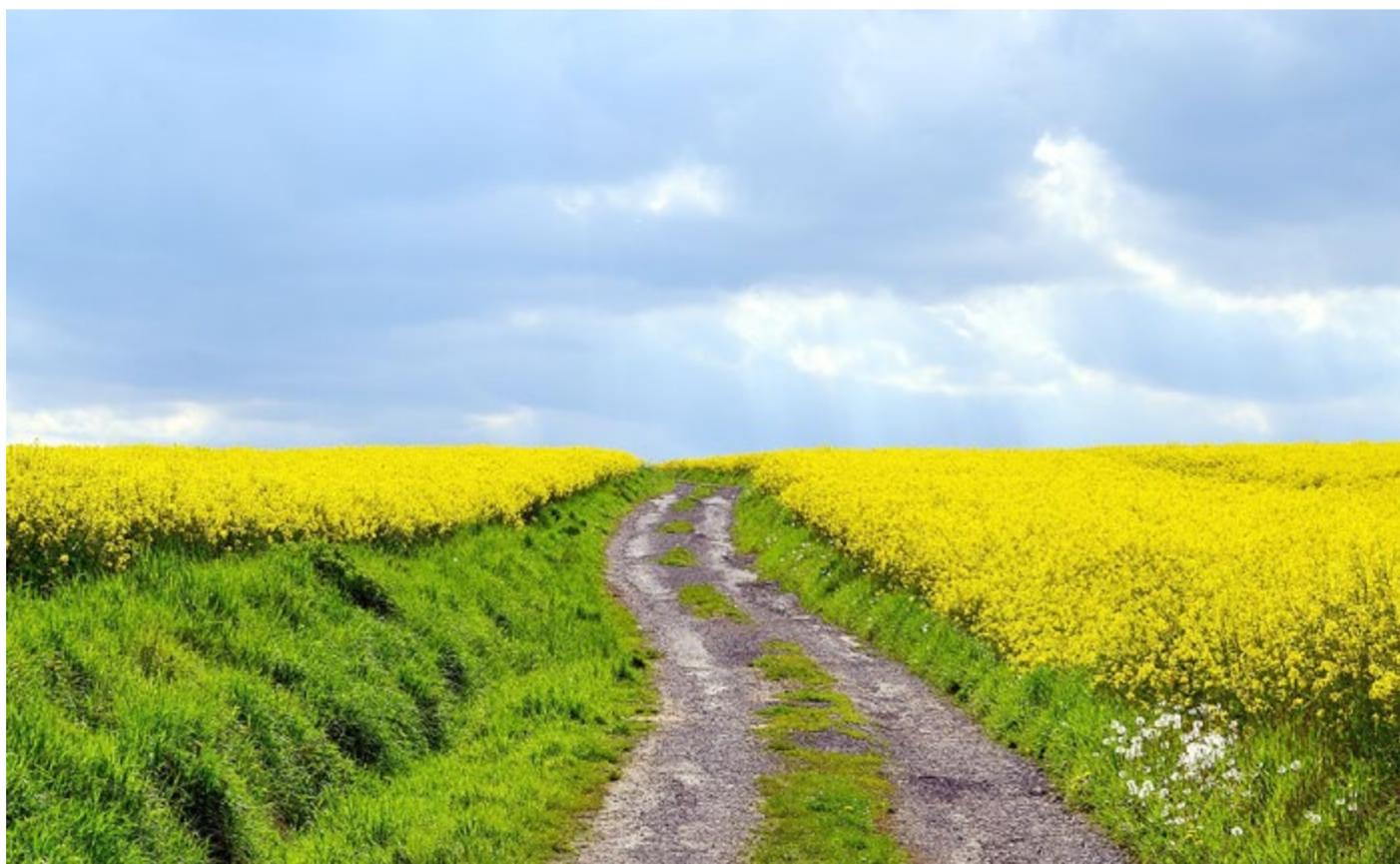
Hundekot auf Acker: Streit zwischen Landwirt und Halterin eskaliert

Die meisten Spaziergänger entsorgen ihren Müll im Abfalleimer. Trotzdem finden Grundstücksbesitzer immer wieder zerdepperte Flaschen, vergessenes Hundespielzeug oder Dosen. Das Problem: Auf landwirtschaftlichen Flächen können liegengebliebene Abfälle zu teuren Schäden an Maschinen führen.

Im Zweifel gilt das Gebot der Rücksichtnahme. Während Land- und Forstwirte ihre Türen für Erholungssuchende öffnen, sollten diese sich auf die Bedürfnisse der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten einstellen.

(Material von Deutscher Wanderverband)

Ordnungsamt
Gemeinde Unterwellenborn



Amtliches aus den Ortsteilen

OT Oberwellenborn



Ortsteilbürgermeister Jrg. Altmann
Kirchplatz 6 • 07335 Oberwellenborn • Tel.: 03671/ 612477

Einladung zur 18. Ortsteilratssitzung
des Ortsteilrates Oberwellenborn

Wann: Am Dienstag, dem 14.05.2024 um 18.00 Uhr

Wo: Gemeindehaus Oberwellenborn

J. Altmann
Ortsteilbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Mai 2024 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Schulnachrichten

Schulanmeldungen an der Staatlichen Grundschule Kamsdorf

§ 119 Thüringer Schulordnung:

„Alle Kinder, die bis zum 01. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Zum Schulbezirk der Grundschule Kamsdorf zählen die Orte: Kamsdorf, Unterwellenborn, Oberwellenborn, Langenschade, Reichenbach, Röblitz und Vogelschutz. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden...“



Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet kontaktlos

am Montag und Dienstag, den 06.05.2024 und 07.05.2024

an der Staatlichen Grundschule Kamsdorf statt.

Bitte werfen Sie an diesen beiden Tagen die Ihnen bereits ausgehändigten und vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen, Geburtsurkunde (in Kopie) sowie die Kopie des Impfausweises Ihres Kindes (mit dem 2-fachen Eintrag der Masernimpfung) in die dafür vorgesehenen Briefkästen am Tor Eingang Bäckerweg ein.

***Die Anmeldung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.**

Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, möchte sich bitte schon vorher mit uns telefonisch, unter 03671- 645227, in Verbindung setzen.

S. Black
Schulleiterin

Einladung zum Herthumfest



Das jährliche Herthumfest findet am

**Montag, 03.06.2024, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
auf dem Schulhof der Grundschule Könitz statt.**

Der Kindergarten „Drunter und Drüber“ sowie die Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz laden alle Interessierten zu Spiel, Spaß und Freude an den unterschiedlichsten Stationen herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt sein und die Kinder erhalten ganz nach alter Tradition ein Getränk, eine Bratwurst und einen Bleistift gratis.

Kompetenztest-Stress an der Schule

Die Schüler der 6. und 8. Klassen der Regelschulen und Gymnasien bewältigen zur Zeit Kompetenztests in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Dabei handelt es sich um länder- und schulartübergreifende Aufgaben, die sich an den nationalen Bildungsstandards orientieren und einen Teil des Systems der Qualitätssicherung des Unterrichts darstellen.

Wie auf dem Foto ersichtlich, verlangen die zwei Stunden K-Test pro Fach den Schülern höchste Konzentration ab.



Tag der offenen Tür an der Regelschule

Der Tag der offenen Tür fand an der RS Kurt Löwenstein am 21.02.2024 statt. Die Schüler der 7. Klassen unterstützten dabei die Fachlehrer an ihren Stationen. Bereits am Vormittag konnten die Grundschüler der 4. Klassen aus den beiden Grundschulen in Kamsdorf und Könitz erste Eindrücke von unserer Schule gewinnen.

Am Nachmittag nutzten auch viele Eltern die Gelegenheit, Lehrer und Klassenräume kennenzulernen. Wir waren sehr beeindruckt von dem uns entgegengebrachten Interesse.





Danke für Ihren/euren Besuch.

Eure Schülerredaktion

AG-Tätigkeit an der Regelschule „Kurt Löwenstein“

Obwohl sich der Mangel an Lehrpersonal überall deutlich in Form von erhöhtem Unterrichtsausfall zeigt, erklären sich verschiedene Mitarbeiter an den Schulen bereit, zusätzlich eine AG zu betreuen. Wir möchten heute einige dieser Arbeitsgemeinschaften kurz vorstellen und zeigen, dass Freizeitgestaltung nicht nur aus „Zocken“ bestehen muss.

Die AG Kochen bei Frau Heinel findet in vierzehntägigem Wechsel in 2 Gruppen statt. Wir bereiten ein Gericht vor und nehmen das Mahl dann gemeinsam ein. Das Aufräumen und Abwaschen hinterher gehört auch dazu.



Die AG Holz bei Herrn Hausold findet wöchentlich statt und stellt gerade einen Teamkran her.



Frau Limmer leitet die AG Flötenspiel einmal pro Woche und tritt mit ihren Schülern zu festlichen Anlässen auf.



Die Fotos zeigen immer nur einen sehr kleinen, aber äußerst aktiven Teil der AGMitglieder.

Eure Schülerredaktion

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Bucha

Jagdgenossenschaft Bucha

Einladung zur Auszahlung der Jagdpacht

am Donnerstag, den 23. Mai 2024
um 17:30 Uhr
in der „Keglerklause“ Bucha

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bucha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Laut Beschluss wird im Jahr 2024 die Jagdpacht rückwirkend für die letzten 5 Jahre ausgezahlt. Bei Veränderung der Flächen- und Eigentumsverhältnisse, sind diese dem Jagdvorstand mitzuteilen.

Schnorr
Jagdvorsteher

OT Dorfkulm

Einladung

zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung Dorfkulm

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dorfkulm lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen, der Flur Dorfkulm, recht herzlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

**am 16.05.2024
um 18.00 Uhr**

**Ort Florian- Geyer-Straße 81,
07318 Saalfeld/Remschütz (Haus Fam. Günsche)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Jagdpächter
4. Wahl des Vorstands
5. Wahl des Schatzmeisters
6. Wahl des Schriftführers
7. Wahl der Revisionskommission
8. Beschluss der neuen Satzung
9. Diskussion

Dorfkulm, 27.03.2024
Christian Franke
Jagdvorsteher

OT Goßwitz

AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan

Donnerstag, 02.05.2024

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 06.05.24

10.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung (Geschwindigkeit)
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek

Montag, 13.05.24

10.00 Uhr Muttertagsfeier mit Kiga Könitz
15.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung (Geschwindigkeit)

Donnerstag, 16.05.2024

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 23.05.2024

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 27.05.24

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek
18.00 Uhr Vortrag: Preßwitz

Donnerstag, 30.05.2024

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

Bericht über die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen Goßwitz

am 28.03.2024 um 18.00 Uhr in Goßwitz, Bürgerhaus „Schacht Luise“, Kamsdorfer Straße 38

**Beschlussfassung über Verwendung des Reinerlöses
Beschlussfassung über finanzielle Beteiligung an Wegebau-
maßnahmen**

In der Versammlung waren
13 Jagdgenossen mit 91,0922 ha anwesend,
3 Jagdgenossen mit 56,8379 ha vertreten.
Gesamt:
16 Stimmen mit 147,9301 ha jagdbare Fläche

Nach den Berichten des Vorstandes, der Finanzen und der Rechnungsprüfer wurden diese von der Versammlung bestätigt und der Vorstand entlastet.

In der anschließenden Diskussion wurde sich mit den zu fassenden Beschlüssen und weiteren Aktivitäten der Jagdgenossenschaft rege auseinandergesetzt.

Besondere Schwerpunkte waren dabei das weitere Vorgehen beim Wegebau in Zusammenarbeit mit Agrargenossenschaft, Forstbetriebsgemeinschaft und Gemeinde, die allgemeine Situation, besonders jagdstörende Aktionen im Revier sowie Aktivitäten zur Vermeidung von Wildschäden besonders durch die erhöhte Population beim Damwild.

Beschluss 1/2024

Der Reinerlös des Jagdjahres 2023/2024 wird nicht an die Jagdgenossen ausbezahlt und verbleibt als Rücklage in der Kasse der Jagdgenossenschaft. Dies gilt auch für nicht fristgemäß angeforderte Auszahlungen. Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse erfolgt eine Auszahlung nur gegen Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen mit 147,9301 Hektar
0 Nein-Stimmen mit 0,0000 Hektar
0 Stimmenenthaltung mit 0,0000 Hektar

Auf Grund der Stimmen- und Flächenmehrheit ist der Beschluss rechtskräftig.

Beschluss 2/2024

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goßwitz beschließt eine finanzielle Beteiligung am gemeinschaftlichen Wegebau in der G0ßwitzer Flur in Höhe von max. 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen mit 143,5751 Hektar
1 Nein-Stimme mit 4,3550 Hektar
0 Stimmenenthaltung mit 0,0000 Hektar

Auf Grund der Stimmen- und Flächenmehrheit ist der Beschluss rechtskräftig.

*Udo Weltrich
Jagdvorsteher*

OT Kamsdorf

Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am **Mittwoch, den 15.05.2024 und 29.05.2024**, zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein. Unser Krabbelkreis findet **von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Nummer: 03671/641756.

*Bis dahin,
die „Bunten Spielweltler“*



BUHECKE

„Das kleine Café an der Mühle“ - Roman von Barbara Erlenkamp

Der plötzliche Tod ihrer geliebten Tante Dotti zieht Sophie den Boden unter den Füßen weg. Aber Dotti hatte einen Plan - und so findet sich Sophie plötzlich in einem verschlafenen Dorf zwischen Rhein und Mosel wieder. Dort steht sie vor ihrem Erbe, einem maroden Mühlencafé. Doch Sophie erbt nur, wenn sie das Café auch weiterführt. Trotz aller Widrigkeiten und mit viel Einsatz bringt sie das Café auf Vordermann. Die eigenwilligen Dorfbewohner sind ihr dabei keine große Hilfe. Aber zum Glück ist da ja ihr Nachbar Peter...

Viel Spaß beim Lesen!

Hiermit möchte ich alle Kinder und deren Eltern recht herzlich zu unserem

4. BIBLIOTHEKSFEST

am **Samstag, d. 11.5.2024 ab 13.30 Uhr** in und um unsere Gemeindebibliothek einladen.

Ein buntes Programm, Kinderschminken, Zöpflechten und Basteln erwarten euch. Für Speisen und Getränke ist natürlich auch gesorgt.

An dem Nachmittag erfolgt die Bestenerrmittlung unserer fleißigen kleinen Leserinnen und Leser. Also bringt bitte in den nächsten Tagen eure Lesewürmchensammler noch in die Bücherei.

Auf euer Kommen freut sich eure *Ulrike Weidemann*



Vorankündigung

Kindertag am **02.06.2024 um 15:00 Uhr** beim



auf dem Freigelände des Mehrzweckgebäudes „Unterwellenborner Straße 6“.

WALPURGISNACHT

im Kleingartenverein „Glück auf“ Kamsdorf

WANN: 30. April 2024 ab 17.00 Uhr

Wo: im Gemeinschaftsgarten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Hexen fliegen durch die Nacht, bald schon ist Walpurgisnacht.

Die Besen frisch und reich gebunden, es eilt, es sind nur noch wenige Stunden.

Sie tanzen, singen flüstern ihre Sprüche, durch Kamsdorf ziehen mystische Gerüche.



OT Könitz

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz



Im Museum wird an die Geschichte des Köntzter Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert.

Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Köntzter Heimatstuben.

Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr

Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1, 07333 Unterwellenborn OT Könitz

Telefon: 036732 20786

E-Mail: museum@unterwellenborn.de

Internet: www.unterwellenborn.de (Rubrik: Kultur und Tourismus)

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Mittwoch, 08.05.24

14:00 Uhr Diavortrag „Frankreich“

Mittwoch, 15.05.24

Busfahrt nach Mühlhausen ins Bratwurstmuseum

Donnerstag, 16.05.24

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 22.05.24

14:00 Uhr Kaffeerunde

Zu Gast: die Polizei

Donnerstag, 23.05.24

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 29.05.24

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 30.05.24

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 31.05.24

17:00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Ihre Simone Bauer

und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter:

036732 /23449 oder 0174 / 6241150

Busfahrt nach Mühlhausen

Wann 15.05.2024

Abfahrt 09:30 Uhr

Gemeinsam besuchen wir das neue Bratwurstmuseum. Dort erwartet uns ein unterhaltsamer Vortrag zur Geschichte der Thüringer Bratwurst. Wir erleben ein rustikales Grillvergnügen im Wursthaus bei Bratwurst, Rostbrätl vom Holzkohlerost, dazu Kartoffelsalat, Brot-Käse-Salat, zwei frische Salate, Brotkorb, Dessert incl. lustigem Wurstsingen und Bratwurstschnäpschen!

Etwas später gibt es dann 4 Sorten Thüringer Blechkuchen und Kaffee.

Danach treten wir die Heimreise an.

Reisepreis: 65,00 € - Vorkasse erbeten

Leistung: Busfahrt, Speisen vom Grill & Salate, Kaffee und Kuchen

Anmeldung ab sofort unter 0174 /6241150.

Auf einen schönen Tag freuen sich

Simone Bauer und Susanne Koll

Ausflug der AWO Rentnersportgruppe Könitz

Am 28.03.2024 unternahmen unsere Frauen der AWO Rentnersportgruppe Könitz einen Ausflug in die Keglerklause nach Bucha. Die Kugeln wurden geworfen und danach gab es einen gemütlichen Ausklang bei Essen und Trinken. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Fahrer Herrn Stephan Voigt und vor allem bei der Besonderen Wohnform Schloßblick in Könitz für die Bereitstellung des Fahrzeuges.

gez. Silke Gollnick

Ortsbürgermeister



Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. informiert...

Unsere Veranstaltungen 2024

- 09.05. Spanferkelfest auf dem Festplatz Herthumstraße
- 22.09. Eintopfsonntag auf dem Sportplatz
- 11.-13.10. Kirmes auf dem Sportplatz
- 01.12. Adventskalenderauftakt auf dem Sportplatz
- 02.-24.12. lebendiger Adventskalender in den Höfen

Der Heimat- und Kulturverein Könitz bedankt sich für ein erfolgreiches Jahr 2023.

Werde jetzt Mitglied im Verein und sei Teil eines jungen und aktiven Teams. Kontaktiere uns gern auf unseren Plattformen. Gern auch unter 18.

Heimat- und Kulturverein Könitz e.V.
heimat_kulturverein.koenitz



Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. lädt ein zum

9. Köntzener Spanferkelfest

Himmelfahrt, 09.05.2024 auf dem Festplatz Herthumstraße

Start: 11:00 Uhr



OT Langenschade



ALTE BRÄUCHE, BUNTES TREIBEN – FEIERT MIT UNS IN DEN ERSTEN MAI!

MAIBAUMSETZEN IN KÖNITZ



DI, 30. APR
AB 17 UHR



AUF DEM
SPORTPLATZ

AB 17 UHR

AUFTAKT ZUR WALPURGISNACHT MIT „DJ SPLITT VAN STREUGUT“
AUFTRITT KIENZER TANZGIRLS

CA. 19 UHR

SETZEN DES MAIBAUMS

CA. 21 UHR

LAMPION- UND FACKELUMZUG
WALPURGISFEUER

CA. 22 UHR

FEUERWERK

BEI DETSCHERN, FISCHBRÖTCHEN, BRATWÜRSTEN, ROSTBRÄTELN UND GETRÄNKEN FREUT SICH DIE FEUERWEHR UND DER FEUERWEHRVEREIN KÖNITZ AUF IHREN BESUCH.

WWW.CHRISTINA-EBERITSCH.DE

Familienfest 2.0

VORTRÄGE · STÄNDE · ALLES RUND UM
DAS FAMILIENLEBEN

UNSERE GÄSTE

Nina Grimm, Carsten Vonnoh, Angela Kittner,
Jula Wolf, Nähgestört, Team Ponyschule,
Waldrandkunst, Stammschneiderei, Johannes
Groß, Subs and Bagels

2 Euro
Eintritt

12. Mai 2024

11-18 Uhr

IN LANGENSCHADE

mit freundlicher Unterstützung von:





**Wir laden ein
am 25. Mai 2024
15.00 Uhr**

Frühlingsfest in Langenschade
am Spiel- und Sportplatz

Es ist für Jeden was dabei ☺

- Tanz, Sport und Spiel, Basteltisch zum Mitmachen
- Die Jugendfeuerwehr zeigt ihr Können
- Die Hüpfburg für unsere Kinder

Eine besondere Kindershow beginnt 16.00 Uhr



Natürlich gibt es Kaffee, Kuchen und Leckeres vom Rost



KSV-Langenschade

OT Oberwellenborn

Birken holen zur Kirmes 2024

Wann: Am 18.05.2024 um 09.00 Uhr
Wo: Treffpunkt am Gemeindehaus

Oberwellenborner Salatkirmes

Freitag 17.05.24
21:00 Uhr
+ Cocktailbar + Burger
JIGGER Smoky Fire
Eintritt 6 €

Samstag 9:00 Uhr Treffpunkt am Gemeindehaus zum Birken holen.

Sonntag 19.05.24
15:00 Uhr
Kinderkirmes
Kienzer Tanzgirls
Minifunken & Funkinies & Teenies GBCC
Hüpfburg, Kinderschminken, Ponyreiten,
Karussell
Detscher vom SKV Oberwellenborn

Montag 20.05.24
10:00 Uhr
Frühschoppen
traditioneller
9:00 Uhr Kirchweihgottesdienst
Schalmeienkapelle Kamsdorf,
Weissensteiner Musikanten, DIDIPLAY
Hüpfburg, Kutschfahrten, Ponyreiten,
Kinderschminken

OT Unterwellenborn

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten. Er findet immer am letzten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423



AWO Begegnungsstätte Unterwellenborn

Mittwoch 01.05.2024

14:00 Uhr Kaffeenachmittag **entfällt**

19:00 Uhr Kartenabend **entfällt**

Montag 06.05.2024

13:30 Uhr Sportgruppe

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Dienstag 07.05.2024

18:00 Uhr Vortrag Depressionen

Dr. Ampold klärt auf

Rückmeldung bitte bis 06.05.

Mittwoch 08.05.2024

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

19:00 Uhr Kartenabend

Montag 13.05.2024

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Dienstag 14.05.2024

10:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Anmeldung bitte bis 13.05.

Mittwoch 15.05.2024

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

19:00 Uhr Kartenabend

Donnerstag 16.05.2024

17:00 Uhr Tanzabend mit Hartmut Rentsch

Rückmeldung bitte bis 08.05.

Montag 20.05.2024

13:30 Uhr Sportgruppe **entfällt** Feiertag

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit **entfällt**

Mittwoch 22.05.2024

14:00 Uhr Kaffeenachmittag **entfällt**

19:00 Uhr Kartenabend

Montag 27.05.2024

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Dienstag 28.05.2024

16:00 Uhr Blutspende

Mittwoch 29.05.2024

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

19:00 Uhr Kartenabend

Vorankündigung:

13.06.2024 Tanzabend mit Hartmut Rentsch
Anmeldung bitte bis 05.06.

Angebot an alle die gern Handarbeit machen und sich in gemütlicher Runde von neue Ideen inspirieren lassen oder auch neue Ideen mit einbringen wollen.

Seit Anfang März ist hier in der Begegnungsstätte immer montags 14:30 Treffpunkt für Leute die gern Handarbeit auf verschiedenster weise machen, die Frauen würden sich über Verstärkung sehr freuen auch wer Interesse hat Häkeln oder Stricken zu lernen ist herzlich willkommen.

Unsere Veranstaltungen sind nicht nur für AWO Mitglieder, jeder Bürger ist bei uns gern gesehen.

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Unterwellenborn 03671/614719 oder per E-Mail:
bg-unterwellenborn@awo-saalfeld.de

Ihre Heike Schmidt

und der Vorstand des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn

Walpurgisnacht
30. April Am Feuerwehrgerätehaus
Unterwellenborn

19Uhr
 Treffpunkt zum Fackelumzug
 am Dorfplatz in Röblitz

ab 20.30Uhr
 Live-Musik und Tanz
 in den Mai mit

EINTRITT FREI!

Der Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V.
 und die Feuerwehr Unterwellenborn laden ein

THE WHEELERS
 www.the-wheelers-band.de

1. Mai
Kinder & Frühlingsfest

Ab 10Uhr **Saiten wusel**
 Familienfrühstücken für Jung und Alt mit

Ab 11:30Uhr
 lädt die Floriansküche zum Mittagessen ein

Ab 14:30Uhr
 Kaffee und hausgebackener Kuchen

Am **Pfingstsonntag**, den 19.05.2024 um 13.30 Uhr, wollen wir sechs Mädchen und Jungen aus unseren Gemeinden konfirmieren. Der Festgottesdienst wird durch Diakon Mario Wöckel in der Könitzer Kirche gestaltet. Wie in den vergangenen Jahren wollen wir am **Pfingstmontag** die Konfirmationsjubiläen begehen. Den Gottesdienst wird Herr Pfarrer i. R. Graul halten. Wir laden ein zur Silbernen, Rubin, Diamantenen, Gnaden und Kronjuwelen-Konfirmation. Frauen und Männer in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen erinnern sich, feiern die Gemeinschaft, fragen neu nach ihrem Glauben und versammeln sich dazu in die Kirche. Falls Sie zu den Jubilaren zählen, geben Sie bitte Frau Rosenkranz oder Frau Werner-Meyer Bescheid.

Alle weiteren Termine zu Gottesdiensten und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Plan und den Aushängen in unseren Schaukästen.

Hier noch ein paar Kontaktdaten:

Vertreter für alle Amtshandlungen (Anfragen für Taufen, Trauungen, Jubiläen, Bestattungen): Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068

in Vertretung Pfarrer B. Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273

Vakanzvertreter sind für die:

Kirchengemeinden Kamsdorf und Goßwitz - Pfarrerin I. Winter aus Kaulsdorf, Tel. 0176 32293325

Kirchengemeinde Könitz (mit Bucha) - Diakon M. Wöckel aus Drognitz, Tel. 0172 3510759

Kirchengemeinden Birkigt und Lausnitz - Pfarrerin S. Zeppin aus Leutenberg, Tel. 0176 21755120

Pfarramtsassistentin Katrin Rosenkranz, Tel. 03671 645645 oder 0152 08692600

Vermietung **Jugendscheune** Katja Werner-Meyer, Tel. 0174 7532256

Wir als Gemeindeglieder stehen Ihnen jederzeit bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie behütet!
 Ihre Gemeindeglieder des Pfarrbereiches Kamsdorf-Könitz

Kirchliche Nachrichten

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf – Könitz!

Nach der Verabschiedung am 14. April 2024 gehe ich voller Dankbarkeit. Es hat mich überwältigt, wie viele Menschen mich im Gottesdienst in der festlich geschmückten Könitzer Kirche begleitet haben. Anschließend saßen wir an großen Kaffeetafeln in der Sport- und Mehrzweckhalle in Kamsdorf zusammen. Ich bin mit Gesang und Musik und vielen guten Worten verabschiedet worden. Ich danke allen, die die Halle vorbereitet und geschmückt, Kuchen gebacken und Kaffee gekocht haben. Das war ein krönender Abschluss für meine Arbeit. Ich gehe nun mit dankbarem Herzen in einen neuen Lebensabschnitt und freue mich auf das, was kommt.

Es grüßt Sie mit vielen guten Wünschen
 Ihre Pastorin in Ruhe Katarina Schubert

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Gemeindeglieder im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz,

im Mai grüßen wir Sie mit dem Monatsspruch „Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.“ (1. Kor 6,12)

Zum **Himmelfahrtstag**, am 09.05.2024 um 10 Uhr, laden wir alljährlich zu unserem Freiluftgottesdienst in den Garten des Könitzer Schlosses ein. Wir danken schon jetzt den Eigentümern des Schlosses, dass sie uns so freundlich empfangen. Begleitet wird der Gottesdienst durch unseren Kirchenchor und den Kirchenchor aus Eichicht unter Leitung von Thomas Kowalski sowie den Kirchenchor aus Kaulsdorf unter der Leitung von Marion Meinhardt. Unsere Konfirmanden werden den Gottesdienst mitgestalten. Bei Regen werden wir den Gottesdienst in der Könitzer Kirche feiern.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
02.05.24	17:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
05.05.24	09:15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10:30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
06.05.24	18:30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
07.05.24	16:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
08.05.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
09.05.24	10:00 Uhr	Schloßgarten Könitz	Himmelfahrtsgottesdienst mit Chören
12.05.24	09:15 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
13.05.24	18:30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
14.05.24	14:00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
15.05.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
16.05.24	17:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
17.05.24	16:00 Uhr	Kirche Könitz	Konfirmanden Kl. 8
19.05.24	13:30 Uhr	Kirche Könitz	Konfirmationsgottesdienst

20.05.24	10:30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst m. Lektor O. Melzer
	14:00 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst zum Konfirmations-jubiläum
22.05.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
23.05.24	14:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
	17:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
26.05.24	09:15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10:30 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
27.05.24	18:30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
29.05.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau
Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513,
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade
Tel. 03671 614279

Gottesdienste und Andachten:

Sonntag, 5. Mai

09:00 Uhr Etzelbach
10:30 Uhr Kirchhasel: **Vorstellungsgottesdienst** der Konfirmanden
14:00 Uhr Kleinkochberg

Sonntag, 12. Mai

09:00 Uhr Neusitz: **Kirchweihgedenken**
10:30 Uhr Großkochberg
14:00 Uhr Reichenbach

Pfingstsonntag, 19. Mai

09:30 Uhr Kirchhasel: Gottesdienst mit **Taufe**
13:30 Uhr Kolkwitz: Gottesdienst mit **Konfirmation**

Pfingstmontag, 20. Mai

09:00 Uhr Etzelbach
10:30 Uhr Catharinau

Sonnabend, 25. Mai

11:00 Uhr Großkochberg: **Geh aus mein Herz und suche Freud...**
Gottesdienst zum Kochberger Gartenvergnügen
18:00 - **Nacht der Offenen Kirchen** in Großkochberg,
22:00 Uhr Mötzelbach, Oberhasel und Kirchhasel

Sonntag, 26. Mai

10:00 Uhr Kleinkochberg

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Pfarrhaus Kirchhasel

Christenlehre für Kinder der Klassen 1-3

Dienstag, 7.+ 21. Mai, jeweils 16.00 - 17.30 Uhr

Flotte Fische - Kinder der Klassen 4-6

Freitag, 17. Mai, 16.00 - 17.30 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 15. Mai: **nur Klasse 8**

Mittwoch, 23. Mai: **nur Klasse 7**

jeweils 16.00 - 18.00 Uhr

Freude und Leid in unseren Gemeinden

Getauft wird am Pfingstsonntag in Kirchhasel 9.30 Uhr **Max Anton Schirmer**.

Konfirmiert werden am Pfingstsonntag, 13.30 Uhr in Kolkwitz: **Johanna Wagner**, Langenschade-Reichenbach, **Zoé Hanisch**, Kolkwitz; **Timo Kühn**, Kirchhasel und **Fridolin Kettner**, Großkochberg.

Gemeinsam mit den Konfirmanden der 7. Klasse bereiten sie einen Gottesdienst vor, den sie am Sonntag, 5.5.2024, 9.30 Uhr in Kirchhasel gern mit vielen anderen Christen feiern möchten.

Im Pfarramtsbereich Heilingen wird unser Gemeindeglied **Hannah Loth** aus Mötzelbach konfirmiert.

Heimgerufen und christlich bestattet

wurden Reinhard Heerdegen, Langenschade, im Alter von 73 Jahren; Dirk Lukas, Mötzelbach, im Alter von 52 Jahren; Rolf Langhammer, Etzelbach, im Alter von 84 Jahren.

Pfarrerin Bärbel Hertel

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Gemeindeglied: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Gottesdienste:

sonntags, 10.00 Uhr
mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

Kirchengemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Sonntag, Rogate 05.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn
Lektorin Rösel

Himmelfahrt, 09.05. 2024

11.00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst in Oberwellenborn, Wie-se am Wald mit dem Posaunenchor, für Imbiss da-nach sorgt jeder selbst
Pf. Sparsbrod

Sonnabend, 11.05.2024

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz
Pf. Sparsbrod

Pfingstsonntag, 19.05.2024

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn mit Hl. Abendmahl
Pf. Weigel

Pfingstmontag, 20.05.2024

09.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Oberwellenborn
Pf. Sparsbrod

Sonnabend, 25.05.2024

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz
Pf. Sparsbrod

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, den 22.05.2024 um 14.00 Uhr Gemeindehaus in Oberwellenborn

Christenlehre:

dienstags 17.15 im Pfarrhaus in Unterwellenborn

Pfarrer Sparsbrod:

Tel.: 03671 4559431 oder 01715618970

Kirchbüro in Saalfeld:

Tel.: 03671 455940

Mittwoch, 1.5.24 Fahrt zum Treffen mit der Partnergemeinde Metzgingen im Kloster Bronnbach bei Werthheim. Anmeldungen für die Fahrt sind noch möglich.

„900 Jahre Klosterweihe und 550 Jahre Amtshaus“ Paulinzella Ökumenischer Festgottesdienst

Seit 2017 feiern wir am Pfingstmontag einen Ökumenischen Gottesdienst in Saalfeld in der Johanneskirche. In diesem Jahr aber beteiligt sich er Ökumenische Arbeitskreis Saalfeld am Festgot-

tesdienst in Paulinzella am Pfingstmontag, den 20.5.2024 um 15 Uhr und lädt dazu ein. Für viele ist die Klosterruine und das Amtshaus nach wie vor ein wichtiges Zentrum, das gerne besucht wird. Der Kräutergarten und auch der Brunnen im Wald zieht viele Menschen an. Die Ruine strahlt immer noch eine geistige Kraft aus und lädt ein zur Begegnung mit Gott und zur Ruhe auch im Kontakt mit der Natur. Das Amtshaus war einige Jahrzehnte noch Teil des klösterlichen Lebens. Paulinzella ist mit dem Zug gut erreichbar und es gibt eine Verkündigung für Kinder während des Gottesdienstes. Es singt ein Kinderchor und es spielen die Bläser der Region. Ich hoffe, dass sich viele auf den Weg machen, dieses besondere Jubiläum zu begehen.

Sonstige Informationen

DStGB-Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Straßenverkehrsgesetz: Blockadehaltung zwischen Bund und Ländern muss aufgelöst werden

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fordert bei seiner Sitzung am 15.04.2024 in Unterwellenborn eine Modernisierung des Straßenverkehrsrechts. Es ist aus Sicht der Kommunen unverständlich, warum die Reform des Straßenverkehrsgesetzes im Bundesrat gestoppt und bis heute der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wurde. Den Kommunen werden somit Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität vor Ort vorenthalten.

„Auf der kommunalen Ebene herrscht ein breiter und parteiübergreifender Konsens, dass eine Reform des Straßenverkehrsrechts überfällig ist. Das Verkehrsgeschehen hat einen wesentlichen Einfluss darauf, ob sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt oder Gemeinde wohl und sicher fühlen. Es ist notwendig, dass weitere Entscheidungsbefugnisse jetzt in die Hände der Entscheidungsträger vor Ort gelegt werden“, so der Vorsitzende des Ausschusses, **Bürgermeister Ingo Hacker (Neuhausen auf den Fildern)**.

Der Bundesrat hatte der Novelle der Straßenverkehrsgesetzes und damit auch einer Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im November 2023 seine Zustimmung verweigert. Beabsichtigt war, den Kommunen zusätzliche Entscheidungsbefugnisse an die Hand zu geben. So sollten verkehrliche Maßnahmen wie die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, Radfahrstreifen oder Tempo 30 auf bestimmten Straßenabschnitten erleichtert werden. Neben der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs sollten auch Aspekte des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und des Städtebaus bei der Verkehrsgestaltung eine stärkere Rolle spielen dürfen.

„Die Blockade im Bundesrat ist absolut unverständlich. Die Reform könnte dazu führen, dass der Straßenverkehr sicherer wird und bürokratische Hürden der Umsetzung verkehrlicher Maßnahmen zumindest in Teilen entfallen“, so **Hacker** abschließend.

Zukunft ländlicher Räume: Deutschland und Europa sind gefordert

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unterstrich bei seiner Sitzung am 15.04.2024 in Unterwellenborn die Wichtigkeit vitaler ländlicher Räume für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mehr denn je sei eine gezielte Unterstützung von Städten und Gemeinden abseits der Ballungszentren notwendig. Bund, Länder und EU sind gefordert, beim Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht nachzulassen.

In Zeiten geringer werdender Handlungsspielräume der Haushalte von EU und Bund gilt es, die wichtige Strukturförderung für ländliche Gebiete im Blick zu behalten. Auf nationaler Ebene konnten zuletzt schwerwiegende Kürzungen der so genannten Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Haushalt 2024 verhindert werden. Mit der GAK werden wichtige Zukunftsprojekte gefördert, beispielsweise die Dorferneuerung, der ländliche Wegebau oder die Unterstützung von Kleinunternehmen der Grundversorgung. Zudem ermöglichen GAK-Mittel als Kofinanzierung oftmals den Abruf europäischer Fördermittel.

Für die Haushaltsplanung des Bundes in den kommenden Jahren gilt es, die ländliche Räume deutlich zu unterstützen.

„Die nationale und europäische Politik muss die klare Botschaft senden, dass ihr an vitalen Kommunen in der Fläche mit einer guten Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen gelegen ist. Dies stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist zugleich Zukunftsvoraussetzung für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit einem ausgeprägten Mittelstand abseits der Metropolen. Hierzu ist auch eine Dynamisierung der Fördermittel für ländliche Räume erforderlich, um den dortigen Kommunen eine sichere Finanzierungsperspektive zu bieten“, so der Vorsitzende des Ausschusses, **Bürgermeister Ingo Hacker (Neuhausen auf den Fildern)** sowie **Bürgermeisterin Andrea Wende (Unterwellenborn)**.

Dazu braucht es in der kommenden Agrarförderphase von EU und bei ihrer Umsetzung in Deutschland klar definierte Förderbereiche jenseits der agrarnahen Förderung. Zudem müssen Förderprogramme gerade für ländlich geprägte und oftmals verwaltungsschwache Kommunen einfacher als bisher und damit zugänglicher werden. Bereits die komplizierte Erstellung eines Antrages oder dafür fehlendes Personal kann zur Projektaufgabe führen. „Wir müssen den Verwaltungsaufwand für die Kommunen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln spürbar reduzieren. Hierzu sollten auch die Antrags- und Kontrollverfahren der Programme, vereinfacht, verschlankt und angeglichen werden.“, so **Hacker und Wende** abschließend.

Wesentliches Förderinstrument der EU ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), mit der auch Investitionen in die Infrastruktur und lokale Projekte in den Dörfern und Regionen unterstützt werden. Derzeit werden erste Rahmen für die nächste Förderperiode der EU ab 2028 abgesteckt.

Naturparkverwaltung „Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“

Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

Telefon: 0361 573925090

Fax: 0361 573925099

E-Mail: Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.